



BESCHLUSS

VOM 19. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0138
BESCHLUSS-NR. 2019-162
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **15** **GEMEINDEBEHÖRDEN**
15.06 **Allgemeine Akten**

BETRIFFT **Petition für "Tempo 30" durch die Ortschaften Kyburg, Ettenhusen und Billikon;
Weiteres Vorgehen und Umsetzungsmassnahmen**

AUSGANGSLAGE

Am 6. Februar 2019 reichte Timothy Frehner aus Kyburg dem Stadtrat eine von rund 240 Personen unterzeichnete Petition ein und ersucht um verkehrsberuhigende Massnahmen im Sinne von Zonen Tempo 30 innerhalb der drei Ortschaften Kyburg, Ettenhusen und Billikon. Mit dieser Massnahme soll die Sicherheit der Schulkinder sowie der vielen Besucher des Museums Schloss Kyburg und der Schutz von Tieren gewährleistet werden. Die Petition wurde zuständigkeitshalber der Abteilung Sicherheit zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Am 18. März 2019 fand im Beisein von Stadtpräsident Ueli Müller, Stadträtin Salome Wyss und dem Verantwortlichen der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA) eine Begehung in den drei erwähnten Ortschaften statt.

KYBURG

Im Rahmen dieser Begehung wurde von der VTA und dem kantonalen Amt für Verkehr die Einführung der flächendeckenden Zone Tempo 30 im Dorf von Kyburg als denkbar beurteilt.

Das Amt für Verkehr unterbreitete bereits im Jahre 2014 dem Gemeinderat Kyburg im Rahmen eines Gestaltungskonzeptes den Vorschlag, als verkehrsberuhigende Massnahmen und zugunsten der Schulwegsicherung auf der Allmendstrasse (Kantonsstrasse) einen Gehweg und eine Einengung vor dem Restaurant Linde (Kreuzungsbereich der Dorf-, Kyburg- und Allmendstrasse) zu erstellen. Zudem sollte eine Natursteinpflasterung und die Einführung einer Zone Tempo 30 umgesetzt werden. Letzteres lehnte der Gemeinderat Kyburg in einer schriftlichen Stellungnahme ab.

ETTENHUSEN

In Ettenhusen erachtet die VTA eine Tempobeschränkung von 50 km/h auf 30 km/h als nicht bewilligungsfähig. Auf Kantonsstrassen gibt es bis heute mit einer Ausnahme keine Signalisation Tempo 30.

BILLIKON

In Billikon wären im Rahmen einer Strassensanierung bauliche Massnahmen wie beispielsweise die Errichtung eines Trottoirs sowie eine behindertengerechte Bushaltestelle, eine sogenannte "Kap-Haltestelle", zu prüfen.

BESCHLUSS

VOM 19. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0138

BESCHLUSS-NR. 2019-162

GESUCH AN DAS AMT FÜR VERKEHR

Die Abteilung Sicherheit stellte am 30. April 2019 dem Amt für Verkehr des Kantons Zürich das Gesuch zur Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Kyburg, Ettenhusen und Billikon. In der Folge fand am 5. Juli 2019 eine Besprechung mit den zuständigen Personen des Amtes für Verkehr, der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich, dem Leiter Tiefbau, dem Projektleiter Tiefbau und dem Leiter Sicherheit statt.

MÖGLICHKEITEN AUS SICHT DER VERKEHRSTECHNISCHEN ABTEILUNG DER KANTONSPOLIZEI ZÜRICH UND DEM AMT FÜR VERKEHR

Aus der Besprechung ergaben sich folgende Möglichkeiten:



Dorfkern Kyburg;
innerhalb rot markiertem Bereich

KYBURG

Das Amt für Verkehr erwartet von der Stadt ein Gutachten, das aufzeigt, welche verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Allmendstrasse (Kantonsstrasse) möglich sind. Dem Fussgängerschutz ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Ein adäquater Fussgängerschutz ist vor Errichtung der Zone Tempo 30 zu gewährleisten. Es ist denkbar, die Allmendstrasse mit einem Trottoir zu versehen. Sollte ein solches als verkehrsberuhigende und für die Fussgänger sichernde Massnahme ungenügend sein, wird allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Temporeduktion auf 30 geprüft und umgesetzt.

Die Gemeindestrassen im Dorfkern Kyburg sind von diesem Gutachten ausgenommen. Die VTA sowie das Amt für Verkehr sind grundsätzlich mit der Einführung der Zone Tempo 30 auf den Gemeindestrassen im Kyburger Dorfkern einverstanden.

Falls die Allmendstrasse gemäss Gutachten zur Sicherstellung der Fussgängersicherheit mit einem Trottoir versehen werden soll, hat das Amt für Verkehr in Aussicht gestellt, die Baukosten zu übernehmen. Ebenso wurde eine hälftige Kostenbeteiligung am geforderten Gutachten mündlich zugesagt.



BESCHLUSS

VOM 19. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0138

BESCHLUSS-NR. 2019-162



Symbolbild „Trapez“

ETTENHUSEN

Die VTA wird auf der Kyburgstrasse, von Kyburg herkommend, vor dem Ortseingang Ettenhusen, ein sogenanntes „Trapez“ errichten. Ein solches Trapez dürfte die Geschwindigkeit des Verkehrs drosseln. Die generelle Einführung der Zone Tempo 30 im Innerortsteil von Ettenhusen lehnt die VTA ab.



Kap-Haltestelle in Ettenhusen

BILLIKON

Das Amt für Verkehr wie auch die VTA erachten eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 als unnötig, zumal sich die Kyburgstrasse an der Peripherie des Dorfes Billikon befindet und die Fussgänger sich nicht zwingend auf die Strasse begeben müssen.

Der Stadt steht es aus Sicht der VTA und dem Amt für Verkehr jedoch frei, auf ihre Kosten eine behindertengerechte Bushaltestelle mit einer sogenannten „Kap-Haltestelle“ zu errichten. Eine solche ist bereits in Ettenhusen vorhanden.

Der Ortsbus müsste bei einer solchen Massnahme analog der Bushaltestelle in Ettenhusen auf der Strasse anhalten um die Passagiere ein- und aussteigen zu lassen. Während dieser kurzen Zeit würde sich der Fahrverkehr verlangsamen. Ausserdem hätte die Fahrbahnverengung eine dauernde verkehrsberuhigende Wirkung.

BEURTEILUNG DURCH DEN STADTRAT

In Anbetracht der Möglichkeiten werden die Verhandlungen mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und dem Amt für Verkehr als zufriedenstellend beurteilt.

Um dem Anliegen der Petitionäre Rechnung zu tragen, kommt der Stadtrat zur Auffassung, wonach ein Gutachten für verkehrsberuhigende Massnahmen insbesondere zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Allmendstrasse in Kyburg in Auftrag gegeben werden soll. Es ist mit Kosten von rund Fr. 15'000.- zu rechnen. Die Kosten sind im Budget 2019 nicht berücksichtigt und muss demnach zu Lasten der Finanzkompetenz des Stadtrates bewilligt werden.

Die Einführung einer Zone Tempo 30 im Dorfkern von Kyburg und das sogenannte „Trapez“ in Ettenhusen sind bei der VTA zu beantragen und nach deren Verfügungslerlass zeitnah umzusetzen. Die Kosten für die Erstellung des „Trapezes“ werden vollumfänglich durch den Kanton getragen.



BESCHLUSS

VOM 19. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0138

BESCHLUSS-NR. 2019-162

In Billikon soll die Abteilung Tiefbau in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen (zuständige für den öffentlichen Verkehr) die Realisierung der „Kap-Haltestelle“ im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) prüfen. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt unter anderem, dass bis Ende 2023 auch die Bushaltestellen den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen anzupassen sind. Für die Bushaltestelle in Billikon ist mit geschätzten Kosten von Fr. 60'000.- zu rechnen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, bei der Suter, Von Känel, Wild, Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, eine Gutachterofferte für verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Allmendstrasse in Kyburg einzuholen. Anschliessend ist das Gesuch beim Amt für Verkehr des Kantons Zürich einzureichen, um eine hälftige Kostengutsprache an das Gutachten zu erwirken.
2. Für den Kostenanteil der Stadt wird ein Kredit von Fr. 15'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3131.00/7040, unter Anrechnung an die Finanzkompetenz des Stadtrates bewilligt.
3. Nach Erteilung der Kostengutsprache durch das Amt für Verkehr wird die Firma Suter, Von Känel, Wild, Planer und Architekten AG, mit dem Gutachten für verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Allmendstrasse in Kyburg beauftragt.
4. Bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich wird beantragt, im Dorfkern von Kyburg eine Zone Tempo 30 einzurichten.
5. Bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich wird beantragt, dass der Kanton in Ettenhusen, vor dem Ortseingang in Fahrtrichtung Billikon, das „Trapez“ zur Geschwindigkeitsreduktion erstellt.
6. Die Abteilungen Sicherheit und Tiefbau werden nach Vorliegen der entsprechenden Verfügungen der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich mit der Umsetzung der in den Dispositivziffern 4 und 5 beschriebenen Massnahmen beauftragt.
7. Auf eine behindertengerechte Bushaltestelle in Billikon mit einer sogenannten "Kap-Haltestelle" wird aus Gründen der Verhältnismässigkeit vorerst verzichtet. Die Abteilung Tiefbau wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen beauftragt, die "Kap-Haltestelle" im Rahmen der Umsetzung gemäss Behindertengleichstellungsgesetz bis Ende 2023 zu prüfen. Allfällige finanzielle Aufwendungen sind zu gegebener Zeit im Budget zu berücksichtigen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Timothy Frehner, Allmendstrasse 12, 8314 Kyburg, für sich und zu Händen der Petitionäre
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Stadtrat Ressort Sicherheit
 - d. Abteilung Sicherheit
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Finanzen



BESCHLUSS

VOM 19. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0138

BESCHLUSS-NR. 2019-162

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 23.09.2019